

Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Senkung der Steuern und Gebühren

Die attraktive Vorortsgemeinde Stettlen senkt schon wieder die Steuern, von 1,4 auf neu 1,35 Einheiten berichtet die BZ vom 08. September 2005. Auch sonst wird das Leben in Stettlen billiger: Die Gebühren bei der Abwasserentsorgung werden ebenfalls um 30 Rappen auf neu 1.50 Franken pro Kubikmeter Wasser gesenkt. Damit werden nicht nur - aber unter anderem - gute Steuerzahler angelockt und die Vorortsgemeinde Stettlen hat letztlich nicht weniger, sondern immer mehr Geld in der Gemeindekasse, wie die Praxis zeigt. Immer mehr gute Steuerzahler liefern schlussendlich mehr Steuern und Gebühren ab, als nur wenige. Gute Steuerzahler weichen auf steuergünstige Vorortsgemeinden aus, wenn es ohne Nachteile geht. Was für Stettlen und andere Vorortsgemeinden gilt, gilt allen gegenteiligen Behauptungen zum Trotz auch für die Stadt Bern.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat diesen Trend für die Stadt Bern?
2. Ist der Gemeinderat bereit bei der Abwanderung guter Steuerzahler Gegensteuer zu geben?
3. Denkt der Gemeinderat auch an Steuersenkungen?
4. Wo sind Gebührensenkungen möglich?
5. Falls der Gemeinderat weder eine Steuersenkung noch Gebührenreduktionen in Betracht zieht, wie will er dann Bern für gute Steuerzahler attraktiv machen, wenn nicht mit einem guten Steuerklima?
6. Findet der Gemeinderat nicht auch, „Wirtschaftsförderung“ heisse - nicht nur - aber auch ein gutes Steuerklima?

Bern, 22. September 2005

Interpellation Ernst Stauffer (ARP)

Antwort des Gemeinderats

1. Analysen

1.1 Vergleiche Steuerbelastungen / sind Steuerbelastungen entscheidend für die Standortwahl?

Von 398 Gemeinden im Kanton Bern haben rund 13 % eine tiefere Gemeindesteueranlage als die Stadt Bern, 3 % haben eine gleiche und 84 % eine höhere.

Im Amt Bern mit 13 Gemeinden schwanken die Gemeindesteueranlagen zwischen 0,99 (Muri) und 1,65 (Ostermundigen). Die nachfolgende Übersicht zeigt die Steuerersparnisse bei einer Gemeindesteueranlage von 1,4 (Aussengemeinde) gegenüber 1,54 (Stadt Bern) für eine Familie mit zwei Kindern

- Bruttoeinkommen Fr. 100 000.00, Steuerersparnis in der Aussengemeinde rund Fr. 320.00 pro Jahr oder Fr. 27.00 pro Monat.
- Bruttoeinkommen Fr. 150 000.00, Steuerersparnis in der Aussengemeinde rund Fr. 550.00 pro Jahr oder rund 45.00 pro Monat.

- Bruttoeinkommen Fr. 200 000.00, Steuerersparnis in der Aussengemeinde rund Fr. 775.00.00 oder Fr. 65.00 pro Monat.

Eine Senkung der Gemeindesteueranlage auf 1,4 hätte für die Stadt Bern beim Einkommenssteuerertrag der natürlichen Personen eine Einbusse von rund 22 Mio. Franken zur Folge. Gemeinden, die einwohnermässig 20 bis 50-mal kleiner sind (z.B. Bolligen, Stettlen), können betriebswirtschaftlich nicht mit einer Stadt verglichen werden. Die Infrastrukturbereitstellung und die Leistungen der Stadt Bern sind höher. Entsprechend hoch sind auch die Kosten, welche nicht 1:1 abgegolten werden. Es ist nicht primär die Steueranlage, die steuerpflichtige Personen zum Wegzug aus der Stadt Bern veranlasst. Frühere Publikationen wiesen immer wieder darauf hin, dass die Steuern bei der Wahl des Wohnsitzes nicht die primäre Rolle spielen. Dies bestätigte kürzlich auch das Wirtschaftsforschungsinstitut BAK Basel. Die in der Tagespresse vom 5. November 2005 auszugsweise dargelegten Resultate der Studie zeigen, dass beispielsweise Thun als Wohnort mit einer Gemeindesteueranlage von 1,74 sehr beliebt ist. Die eher günstigen Wohnkosten, die hohe Lebensqualität und die gute Anbindung an die Stadt Bern seien Gründe für die überdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung.

In diesem Zusammenhang interessieren die Fragen, weshalb beispielsweise die Gemeinde Muri b. Bern und der Kanton Zug tiefe Steuerbelastungen aufweisen, weshalb beispielsweise die Gemeinde Stettlen ihre Steuern senken kann und wo Spitzenverdienende wohnen.

1.2 Bruttoeinkommen (Jahr 2003)

Gemeinde, Stadt, Kanton	Anteil Steuerpflichtige mit Bruttoeinkommen Fr. 200 000.00 bis Fr. 300 000.00	Anteil Steuerpflichtige mit Bruttoeinkommen > Fr. 300 000.00
Stadt Bern, rund 85 000 Steuerpflichtige	2,5 %	1,3 %
Gemeinde Muri, rund 8 000 Steuerpflichtige	2,5 %	3,5 %
Kanton Zug, rund 66 000 Steuerpflichtige	3,9 %	3,2 %

Die Stadt Bern hat anteilmässig klar weniger Steuerpflichtige in den oberen und obersten Einkommenssegmenten.

1.3 Gemeinde Stettlen / warum kann diese die Steuern senken?

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren ein zu hohes Eigenkapital angehäuft, deshalb schlägt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung trotz beträchtlichem Defizit im Budget 2006 vor, die Steuern leicht zu senken, um das Eigenkapital in den nächsten vier Jahren auf eine vernünftige, ausreichende Höhe zu reduzieren. Die Stadt Bern dagegen hat einen hohen Bilanzfehlbetrag, welcher gemäss Vorgaben des Regierungsrats des Kantons Bern bis zum Jahr 2015 getilgt werden muss. Die noch verbleibenden Abschreibungen von jährlich 19 Mio. Franken entsprechen fast dem Gegenwert eines Steuerzehntels.

1.4 Wo wohnen Spitzenverdienende?

Ein Auszug aus dem Artikel der Weltwoche vom 3. Februar 2005 „Wo wohnen die Reichen“ gibt einige Anhaltspunkte, worauf Spitzenverdienende achten: Spitzenverdienende interessieren sich für Spitzensteuersätze, was legitim ist. In der Schweiz gibt es nur wenige Kantone, welche für Spitzenverdienende interessant sind. Es sind dies in der Reihenfolge die Kantone Schwyz, Zug, Nidwalden, Appenzell Innerrhoden, Obwalden und Appenzell Ausserrhoden. Der Kanton Jura bietet schönste Gegenden mit unverbauter Sicht und doch lassen sich paradoxerweise keine echten Spitzenverdienenden nieder. Überraschend ist, dass die Kantone Zürich, Basel und Genf, die nicht zu den steuergünstigsten gehören, selbst für eine Einwohnerschaft mit hohen Einkommen attraktiv sind. Viele junge, kinderlose und doppelverdienende Paare finden es attraktiv, in der Stadt zu wohnen, ungeachtet der hohen Steuersätze. Dabei gibt es auch Grossverdienende, die im Pensionsalter die Stadt neu entdecken und neu schätzen lernen. Gemäss Statistiken der Eidgenössischen Steuerverwaltung gibt es überall dort fast keine Spitzenverdienende, wo die Steuersätze hoch sind. So u.a. in den Kantonen Aargau, Glarus, Freiburg und Wallis.

1.5 Steuerertragsdifferenz zwischen zu- und wegziehenden natürlichen Personen

Die Stadt Bern benötigt nicht nur mehr Spitzenverdienende als Steuerzahlende sondern müsste auch zumindest einen ausgeglichenen Steuerertragssaldo von den Zu- und Wegziehenden verbuchen können. Leider war dies in den letzten Jahren nicht der Fall wie folgendes Beispiel zeigt:

In den Jahren 2001 bis 2004 flossen rund 4,6 Mio. Franken zusätzlich an Steuersubstrat ab.

Pflichtige mit steuerbarem Einkommen (E)Fr.	0-60000.00	+Fr. 0,6 Mio.
Pflichtige mit steuerbarem E	Fr. 61000.00-100000.00	-Fr. 2,7 Mio.
Pflichtige mit steuerbarem E	Fr. 101000.00-120000.00	-Fr. 0,7 Mio.
Pflichtige mit steuerbarem E	Fr. 121000.00-200000.00	-Fr. 1,1 Mio.
Pflichtige mit steuerbarem E	Fr. > 200000.00	-Fr. 0,7 Mio.

Total Abfluss an Steuererträgen in vier Jahren -Fr. 4,6 Mio.

Der Gemeindesteuerertrag reduzierte sich pro Jahr im Durchschnitt um rund 1,15 Mio. Franken. Dieser Verlust resultiert nicht wegen mehr Abwanderungen als Zuwanderungen, sondern dadurch, dass die zugewanderten Steuerzahlenden die Steuererträge der abgewanderten nicht kompensierten.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat beobachtet die Entwicklung der Steuer- und Gebührensituation in den Agglomerationsgemeinden aufmerksam. Er ist sich bewusst, dass die Stadt Bern mit 127 000 Einwohnenden keinesfalls mit der Steuer- und Gebührensituation einer kleinen Agglomerationsgemeinde mit 3 000 Einwohnenden verglichen werden kann. Die defizitäre Auftragserfüllung und Leistungsbereitstellung hindert jede Grossstadt, mit Agglomerationsgemeinden steuerlich zu konkurrieren.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat ist bestrebt, die Abwanderung auch von guten Steuerzahlenden zu verhindern. Er macht dies vor allem durch Anstrengungen für ein grosszügigeres Wohnungsangebot auch für besser Verdienende an gut erschlossenen Lagen oder für ein zeitgemässes Kultur- und Bildungsangebot. Die Legislaturziele 2005 - 2008, Ziffer 1.1 und ff geben hierzu weitere Hinweise. Die Gewährung von steuerlichen Vorteilen an gute Steuerzahlende ist gemäss Steuergesetzgebung grundsätzlich nicht möglich.

Zu Frage 3:

Die gegenwärtige Finanzlage erlaubt keine Steuersenkungen. Diese sind aufgrund des Finanzplans in näherer Zukunft nicht finanzierbar. Der Gemeinderat will aber auch die Steuern nicht erhöhen.

Zu Frage 4:

Gebührensenkungen sind keine möglich. Nachgefragte Dienstleistungen sind kostengerecht zu entschädigen. Grundlage hierfür ist das Reglement vom 28. Oktober 1999 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern, erlassen durch den Stadtrat.

Zu Frage 5:

Der Gemeinderat will eine attraktive, lebendige und soziale Stadt. Er setzt sich für gute Rahmenbedingungen ein, auch bezüglich des Steuerklimas. Die Frage der Steuerbelastung ist dabei nur einer und zudem nicht allein entscheidender Faktor für die Qualität und damit Attraktivität der Stadt. Bezüglich Steuereinnahmen ist letztlich nicht die Anzahl guter Steuerzahlenden entscheidend, sondern ein ausgewogener Mix. Bern will zudem für Reiche und auch für Familien attraktiv sein. Verschiedene Faktoren (beispielsweise neue Wohnungen, Wohnumfeldverbesserungen, neues Stadion, Sanierungen von Plätzen und Strassen, Bildungsangebot, Kultur- und Sportangebot usw.) zeigen, dass sich die Stadt Bern grundsätzlich in die richtige Richtung bewegt. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner ist stabil. Wie in den Legislaturrichtlinien 2005 - 2008 ausgeführt wird, will der Gemeinderat unter dem Motto "Lebensqualität in Bern - Impulse für Bern" auf dem eingeschlagenen Weg fortschreiten und weitere Verbesserungen für Bern erwirken."

Zu Frage 6:

Der Gemeinderat ist mit dem Interpellanten einverstanden, dass Wirtschaftsförderung auch heisst, sich für ein gutes Steuerklima einzusetzen. Ein solches ist für den Gemeinderat ein Dauerauftrag.. Die Legislaturrichtlinien 2005 - 2008, Ziffer 2.7 fordern, die Steuereinnahmen ohne Erhöhung des Steuerfusses zu erhöhen.

Bern, 18. Januar 2006

Der Gemeinderat